



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

|                                                       |                         |                 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------|
| Umwelt                                                | Vorlagenart             | Vorlagennummer  |
| Verantwortlich: Bartscht, Stefan<br>Datum: 25.01.2022 | <b>Beschlussvorlage</b> | <b>2022/046</b> |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                     |                         |                 |

**Beratungsgegenstand:**

Bestellung eines Naturschutzwartes für Teile des Naturschutzgebietes "Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern"

**Produkt/e:**

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

**Beratungsfolge:**

| Status | Datum      | Gremium                    |
|--------|------------|----------------------------|
| Ö      | 16.02.2022 | Ausschuss für Umweltschutz |
| Ö      | 28.02.2022 | Kreisausschuss             |
| Ö      | 03.03.2022 | Kreistag                   |

**Anlage/n:**

./.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Victor Steinmann wird als Naturschutzwart für die Landesforstflächen im Naturschutzgebiet „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“ bestellt.

**Sachlage:**

Derzeit stellt die Kreisverwaltung die Schutzgebietsbetreuung in den Naturschutzgebieten neu auf. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Bestellung ehrenamtlicher Naturschutzwarte. Für das o.g. Naturschutzgebiet soll eine Aufteilung in der Schutzgebietsbetreuung stattfinden. Große Teile des Gebietes befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Landesforsten. In Absprache mit dem Leiter des zuständigen Forstamtes Sellhorn, Herrn Wendt, wird für die Betreuung der Flächen im Eigentum der Nds. Landesforsten ein Mitarbeiter des Forstamtes bestellt. Herr Victor Steinmann hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe als Privatperson ehrenamtlich wahrzunehmen. Für die Flächen außerhalb des Landesforstbesitzes wird eine anderweitige Betreuung ausgewählt, hier erfolgt zu gegebener Zeit eine Vorlage. Die für das Schutzgebiet vorgesehene Auswandsentschädigung wird anteilig für das betreute Gebiet ausgezahlt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die gewählte Aufteilung sinnvoll, um die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde und Landesforsten zu stärken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten:

---

Für das gesamte  
NSG monatlich  
130,- €

---

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☐ keine wesentlichen Auswirkungen

☒ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:

Ein Naturschutzgebiet in einem guten Zustand wirkt sich positiv auf Natur und Klima aus.